

LEITFADEN FÜR DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN 2026

1. HALLEN

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

- Die Halle muss mindestens sieben Meter hoch und 24 Meter lang sein.
- Sie muss in einem bespielbaren Zustand sein (der Boden darf beispielsweise nicht rutschig oder rau sein).
- Die Temperatur darf nicht niedriger als 10 Grad Celsius sinken.
- Es sind insgesamt mind. vier Spielfelder zu besetzen, wobei zwei Spielfelder in je einer Halle sein müssen.
- Die Hallen sowie die Spielfelder haben den Internationalen Volleyballspielregeln zu entsprechen. Nur in Ausnahmefällen können Sonderregelungen schriftlich mit dem DVV abgesprochen werden.
- Der Ausrichter setzt sich mit dem*der benannten DVV-Vertreter*in im Vorfeld in Verbindung und bespricht den Turnierablauf sowie die Hallensituation.
- Der*die offizielle Vertreter*in des DVV ist sportfachlich weisungsbefugt.
- Der Ausrichter führt die Veranstaltung in einem angemessenen Rahmen durch. Hierzu zählt insbesondere die Ausstattung bzw. Ausschmückung der Spielhallen z.B. mit Fahنشmuck, Blumen etc.

Sollten diese Regeln – Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache mit dem DVV – nicht überwiegend entsprechen, dann ist aus sicherheits- und regeltechnischen Gründen nicht gestattet, in solchen Hallen eine Meisterschaft durchzuführen.

1.2 Hallenbeschaffung

- Es sind schriftliche Bestätigungen aller Absprachen mit den zuständigen Stellen der Hallenvergabe anzufertigen, in denen genaue Zeitangaben beschrieben sein sollten.
- Kosten oder evtl. Abgaben sind mit den Ämtern abzuklären.
- Es muss zudem geklärt sein, ob die Benutzung von Nebenräumen und Geräten gewährt ist.
- Für die Hallenöffnung und für das Veranstaltungsende muss mit dem*der Hausmeister*in eine Absprache erfolgen.
- Es ist zu klären, ob der Verkauf von Speisen und Getränken in der Halle gestattet ist.

1.3 Technische Ausrüstung der Halle (DVG I geprüft)

- Es sind Netzpfeiler mit Ummantelung und Netze mit Antennen zu stellen.
- Die 5 cm breiten Feldlinien sollten farbig abgesetzt sein, falls dies nicht der Fall ist, sind die Linien entsprechend abzukleben.
- Des Weiteren sind Anzeigetafeln, Anschreibetische, Stühle sowie Gymnastikbänke und Wischlappen zu stellen.
- Eine drahtlose Internetverbindung sollte in allen Spielhallen zur Verfügung stehen um die Verwendung des elektronischen Spielberichts Bogens inkl. Live-Ticker zu gewährleisten.
- Für die Verwendung des elektronischen Spielberichts Bogen und des Live-Tickers wird je Spielfeld mindestens ein internetfähiges Endgerät (Notebook/Tablet) benötigt. Die Anschreiber*innen sollten in der Verwendung geschult sein.
- Für den Fall des Internetausfalls sind die vereinfachten Spielberichts Bögen bereitzuhalten.
- Für Bälle, Luftpumpe, Messlatte und Aufstellungskarten ist ebenfalls zu sorgen.
- Eine Übertragung aller Spiele per Live-Stream ist seit 2025 verpflichtend. Hierfür wird entsprechendes Equipment benötigt. Konkret werden pro Court ein Aufnahmegerät mit Internetverbindung (Smartphone, GoPro o.ä.), ein Stativ und ein Stromanschluss um das Gerät zu laden gebraucht. Der DVV vermittelt, falls gewünscht, den Kontakt zu VBL Vereinen die mit Equipment aushelfen können und Berät bei Neuanschaffung von Equipment. Die Software (Streamingsoftware, SAMS Live Score) werden vom DVV zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass die Netze, Netzpfeiler mit Ummantelung, Antennen, Bälle und Ballwagen (Bälle und Ballwagen werden durch den DVV gestellt!) alle DVG I geprüft sind. Diese Ausrüstung gilt für alle Spielfelder!

1.4 Hallenverbindung

Falls mehrere Hallen vorhanden sind und diese auseinander liegen, ist ein Fahrdienst für den Transfer von Offiziellen und Schiedsrichter*innen erforderlich, der von Seiten des Ausrichters zu organisieren ist.

2. VERANTWORTUNGSBEREICHE

Zur Entlastung der Gesamtveranstaltungsleitung sollte für die im Vertrag aufgeführten Verantwortungsbereiche jeweils eine Person als Ansprechpartner*in benannt sein. Die Gesamtorganisationsleitung sollte nach Möglichkeit keinen eigenen Verantwortungsbereich übernehmen. Während der Veranstaltung sollte er*sie nur koordinierend wirken.

Der Ausrichter ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung verantwortlich.

Er stellt:

- eine*n Verantwortliche*n für die Gesamtorganisation;
- eine*n Verantwortliche*n für Turnierleitung;
- Das örtliche Kampfgericht mit je Spielfeld eine*r Anschreiber*in und Assistent*in
- Ballroller*innen und Wischer*in für das Finalspiel
- sowie je Halle eine*n Hallensprecher*in;
- eine*n Verantwortliche*n für den Spielfeldaufbau;
- eine*n Verantwortliche*n für Unterkunft und Verpflegung;
- eine*n Verantwortliche*n für die Mannschaftsbetreuung;
- eine*n Verantwortliche*n für Eröffnung und Siegerehrung;
- einen Verantwortlichen für das Streaming;
- einen Verantwortlichen für die Umsetzung von Sponsoring-Maßnahmen

2.1 Wettkampfbüro

Ein PC mit Internetanschluss sowie Software für die Textverarbeitung ist notwendig. Dazu sollten auch noch Schreibmaterialien, Drucker und Kopierer zur Verfügung gestellt werden. Zur Meldung der Ergebnisse ist eine Lautsprecheranlage mit beweglichem Mikrofon von Vorteil.

Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter*in des Ausrichters
- Schiedsrichtereinsatzleiter*in

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter*in des Ausrichters
- 2 Vertreter*innen Mannschaften (inkl. 2 weiteren Vertreter*innen im Fall von Befangenheit)

In allen Fragen, die die Durchführung der Veranstaltung betreffen, ist der*die offizielle Vertreter*in des DVV dem Ausrichter gegenüber weisungsbefugt.

2.2 Zusatzräume

Es sollten Zusatzräume für folgende Personen eingerichtet und reserviert werden:

- Schiedsrichter*innen
- Offizielle/Wettkampfleitung
- Sanitätsdienst/ärztlicher Notdienst

2.3 Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung der Teilnehmenden und Zuschauenden sind alkoholfreie Getränke und ein Imbissstand bereitzuhalten. Die Verpflegungsmöglichkeiten müssen sich in zumutbarer Entfernung zur Wettkampfstätte befinden. Es muss eine zeitliche Abstimmung der Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Ablauf der Veranstaltung erfolgen. Diese darf hierdurch

nicht beeinträchtigt werden. Sportgerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht.

Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass jugendgerechte Preise vorherrschen.

Hinweis:

Wenn alkoholische Getränke verkauft werden, diese bitte nicht in exponierter Stellung anbieten (z.B. Bierausschankwagen direkt am Haupteingang!).

In allen Räumen und Hallen sollte im Interesse einer jugendgerechten Veranstaltung ein Rauchverbot herrschen!

2.4 Sanitätsdienst

- Für Notfälle sind Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Institutionen unabdingbar. Eine Transparenz der entsprechenden Notfallnummern der angeschlossenen Institutionen ist dringend erforderlich.
- Es sollte ein ärztlicher Notdienst anwesend sein, um verletzte Spieler*innen schnell zu behandeln oder eventuell abtransportieren zu können (z.B. DRK, Johanniter, Malteser, ASB). Der Ausrichter sorgt für Erste Hilfe vor Ort.

2.5 Zuschauer*innenunterbringung

Für die Unterbringung der Zuschauenden sind einzig die Tribünen oder je nach Hallenarchitektur weitere für Publikum zugelassene Räume (z.B. Balustrade) zu nutzen. Der Zugang zum Innenraum der Halle ist nur Mannschaftsverantwortlichen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Angehörigen des Organisationskomitees gestattet. Für den Fall von Zuwiderhandlungen sollte der Ausrichter bei Bedarf erfahrene und besonnene Ordnungskräfte einsetzen.

2.6 Versicherung

Der Ausrichter ist verpflichtet, für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen, welche kostengünstig über den DVV bereitgestellt wird. Ein entsprechendes Formular wird nach Vergabe der Meisterschaften bereitgestellt.

2.7 Mannschaftsbetreuung

Einladung der Mannschaften

Nach der Meldung durch ihren*ihre jeweilige*n Regionaljugendwart*in erhalten die qualifizierten Mannschaften eine Bestätigung durch den DVV-Jugendreferenten und werden aufgefordert, ihre Teilnahme schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, ein Mannschaftsfoto und das Vereinslogo an den DVV und den Ausrichter zu senden.

Der Ausrichter erhält die Anschriften der qualifizierten Teams durch den DVV und richtet folgende Informationen direkt an die Teams:

- Einladung

- Anfahrtsinweise zur Halle bzw. Unterkunft
- Unterkunftsmöglichkeiten und Kosten
- Verpflegungsmöglichkeiten und Kosten
- Informationen über den Austragungsort, Sehenswürdigkeiten, Rahmenprogramm

2.8 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Veranstaltung mit dem offiziellen Spielplan erfolgt durch den Jugendreferenten des DVV direkt an die Teilnehmenden sowie den Ausrichter.

Der offizielle Spielplan wie auch die aktuelle Jugendspielordnung und Bundesspielordnung kann der Webseite des DVV unter www.volleyball-verband.de entnommen werden.

2.9 Unterkunft

Für die teilnehmenden Mannschaften sollten folgende Unterkünfte in unmittelbarer Nähe (bis max. 20km) der Wettkampfstätten liegen:

- Preiswerte Jugendherbergen / Naturfreunde- / Jugendgästehäuser
- Als Ausweichräume können auch Sportheime zur Verfügung gestellt werden.
- Pensionen, Gasthäuser oder preiswerte Hotels können ebenfalls angeboten werden. Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in zumutbarer Entfernung zur Wettkampfstätte.
- Eine zeitliche Abstimmung der Verpflegungsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Die Veranstaltung darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

3.1 Programmheft

Die Ausrichter sind angehalten, ein Programmheft im Vorfeld der Meisterschaften zu erstellen. In diesen Heften sollten alle Mannschaften mit Namen und Bild sowie weiteren Informationen aufgelistet sein, sofern die Mannschaften rechtzeitig alle Unterlagen an den Ausrichter gesendet haben. Das Programmheft bietet den Ausrichtern auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit und möglichen Sponsoren bzw. Förderern des Vereins eine Präsentationsplattform.

Jeder*jede Teilnehmer*in sollte zur Erinnerung ein Heft erhalten.

3.2 Pressearbeit

- Um gegenüber Sponsoren unsere Veranstaltungen zu dokumentieren sowie für künftige Ausrichter entsprechende Informationsunterlagen vorzulegen, wird der Ausrichter gebeten, nach Ende der Veranstaltung sämtliche die Veranstaltung betreffenden Zeitungsausschnitte im Original, Werbe- und Druckmittel (Plakate, Programmhefte, Flyer,...) sowie jede Art von Bildmaterial an den DVV zu senden.

- Um die Arbeit des DVV-Referenten zu erleichtern, ist der Ausrichter angehalten, einen Pressespiegel über die gesamte Veranstaltung zu erstellen und diesen dem DVV zur Verfügung zu stellen.
- Ansprechen und Einbindung regionaler Presseredaktionen sowie Fernsehgesellschaften durch den Ausrichter und bei Bedarf unter Mitwirkung des DVV nach Absprache.
- Einbindung des DVV in die Social Media-Kanäle, die für die Veranstaltung genutzt werden.
- Erstellung von professionellen Fotos der Meisterschaft durch einen Sportfotografen. Im Vorfeld der Meisterschaft kann ein Fotografen-Briefing durch den DVV erfolgen, um die gemeinsamen Interessen bei der Dokumentation der Veranstaltung abzustimmen.

3.3 Streaming

- Die Ausrichter sind dazu verpflichtet, alle Spielfelder per Live Stream zu übertragen. Dies gilt an allen Wettkampftagen.
- Die Streams werden auf dem Youtube Kanal des DVV ausgestrahlt. Die entsprechenden Zugänge stellt der DVV bereit. Der SAMS-Livescore der entsprechenden Partie wird unter Verwendung der DVV-Frafiken im Live-Stream eingeblendet.
- Die Kameratechnik für die Streams ist durch die Ausrichter zu stellen. Hierzu reichen ein Smartphone mit Stativ und Strom pro Court wie oben beschrieben aus, die konkrete Umsetzung ist aber dem Ausrichter überlassen.
- Die Ausrichter stellen eine drahtlose Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite in allen Hallen sicher. Zu empfehlen sind mobile Router die per SIM-Karte und unlimitiertem Datentarif auf das Mobilfunknetz zugreifen. Alternativ kann eine örtliche WLAN Abdeckung genutzt werden, die allerdings nicht den Besucher*innen und Teams zur Verfügung gestellt werden sollte.

3.4 Umsetzung von Sponsoring-Partnerschaften

- Um eine zufriedenstellende Umsetzung von bestehenden Sponsoring-Partnerschaften des DVV zu gewährleisten und für alle Beteiligten einen Mehrwert zu schaffen, sprechen sich im Vorfeld der Meisterschaft Ausrichter und DVV-Vertreter*in ab.
- Festzulegen sind die Anzahl und Position von, durch den DVV oder Partner zur Verfügung gestellten, Werbemitteln vor Ort. Die Umsetzung von Ort übernimmt dann der Ausrichter.
- Außerdem wird die Umsetzung von etwaigen weiteren Aktivierungsmaßnahmen besprochen und in enger Zusammenarbeit durchgeführt.
- Wie vertraglich festgelegt, ist der Ausrichter frei eigene Sponsoren für die Meisterschaft zu gewinnen und zu bewerben, solange diese nicht das Exklusivitätsrecht von DVV-Sponsoren verletzen. Bei der Positionierung eigener Sponsoren vor Ort ist darauf zu achten, dass die abgesprochenen Positionen der DVV-Sponsoren nicht anderweitig besetzt werden.

- Nach Abschluss der Meisterschaft sendet der Ausrichter zur Verfügung gestellte Werbemittel von DVV-Sponsoren postalisch weiter. Die Empfängeradresse wird durch den DVV-Vertreter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Versandkosten trägt der DVV. Eine korrekte Verpackung der Werbemittel um Transportschäden zu vermeiden sollte sichergestellt werden.

4. MITTELBESCHAFFUNG

Für die finanzielle und materielle Unterstützung der Veranstaltung können folgende Institutionen angesprochen werden:

- Stadt/ Gemeinde
- Landkreis/ Bezirksregierung / Landesregierung
- Fachverbände (Stadt, Kreis, Land)
- Sportbünde (Stadt, Kreis, Bezirk, Land)
- Wirtschaftsunternehmen

Es können weitere Mittel durch den Verkauf von Werbung im Programmheft oder das Aufstellen von Werbebannern bzw. Werbetafeln beschafft werden.

Durch kontinuierliche Pressearbeit (regionale und überregionale Presse, Funk und Fernsehen, Plakate, Hinweisschilder, Handzettel, Programmhefte, Social Media) kann die Veranstaltung eine höhere Aufmerksamkeit erzielen.

Generell hat der Ausrichter die im Ausrichtervertrag näher festgelegten Vorgaben bzgl. der Vermarktung zu beachten. Hier sind vor allem die Interessen der Sponsoren des DVV zu berücksichtigen.

5. SCHIEDSRICHTER*INNEN-EINSATZ

- Der Einsatz der 1. und 2. Schiedsrichter*in wird vom DVV-Referenten in Zusammenarbeit mit dem*der betreffenden Ansprechpartner*in des Bundesschiedsrichterausschusses des DVV (BSRA) vorbereitet.
- Während der Veranstaltung ist der*die benannte Schiedsrichtereinsatzleiter*in für den Einsatz der einzelnen Schiedsrichter*innen zuständig und verantwortlich.

6. TECHNICAL MEETING

Am Morgen vor den ersten Spielen ist das Technical Meeting (Betreuertreffen) mit allen Offiziellen durchzuführen. Geleitet wird dies von der Turnierleitung und der Schiedsrichtereinsatzleitung. Hierbei werden organisatorische Themen besprochen und die wichtigsten regeltechnischen und sportlichen Dinge geklärt.

Außerdem ist die Jurywahl durchzuführen. Sie setzt sich aus einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung und zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften zusammen. Diese

werden von allen anwesenden gewählt. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein. Neben den beiden Vertreter*innen werden zwei Ersatzbeisitzer*innen benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nimmt eine*r der Ersatzbeisitzer*innen die Position ein.

7. ERÖFFNUNG/ SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung sollte die Veranstaltung in einem würdigen Rahmen abschließen und sich im Umfang und der Gestaltung an die Eröffnungsfeier anlehnen. Der DVV empfiehlt, für die Siegerehrung eine*n renommierte*n Volleyballer*in (ehemalige*r Nationalspieler*in) anzusprechen, der*die die Siegerehrung zusammen mit einem*einer Vertreter*in (z.B. der Stadt) vornimmt.

Bei der Zusammenstellung der Ehrenpreise ist zu beachten, dass bei den Deutschen Meisterschaften der 3. Platz nicht ausgespielt wird.

In Zusammenarbeit mit der Volleyball-Liga (VBL) werden seit 2024 auch MVP (Most-Valuable-Player) Auszeichnungen vergeben. Hierzu wird vor dem Finale ein Stimmzettel an jede*n Trainer*in der Teams sowie an anwesende Bundestrainer*innen des DVV vergeben. Hierauf notieren die Trainer*innen ihre*n MVP des Turniers und reichen den Stimmzettel bis zum Ende des Finals bei der Wettkampfleitung ein. Der*Die Spieler*in mit den meisten Stimmen wird zum MVP gekürt und erhält im Rahmen der Siegerehrung eine Trophäe, welche von der VBL zur Verfügung gestellt wird.

Folgende Institutionen aus Sport und Politik sind in den meisten Fällen gerne bereit, Ehrenpreise zu stiften, oder sogar an der Eröffnung/Siegerehrung teilzunehmen:

- Bürgermeister*in/Stadtdirektor*in und Regierungspräsident*innen
- Fachverbandsvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Sportbundvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Landesminister*innen
- Banken und Wirtschaftsunternehmen

Der DVV stellt den Ausrichtern folgende Materialien für die Ehrung der Mannschaften zur Verfügung:

- Urkunden für alle Mannschaften
- Medaillen für die Plätze 1-3
- Pokal für die Deutschen Meister
- MVP Pokal (durch VBL zur Verfügung gestellt)

6.1 Eröffnung

Dieser Vorschlag für ein Ablaufprotokoll mit den konkreten Beispielen versteht sich als

Orientierungshilfe und ist nicht Bestandteil des Ausrichtervertrages. Vielmehr ist der Ausrichter von DVV-Veranstaltungen angehalten, selbst kreativ zu werden und der jeweiligen Jugendveranstaltung einen würdigen Rahmen zu verleihen.

Vor der Eröffnung:

- Die Halle ist für die Eröffnungsfeier aufgebaut. Auf dem mittleren Feld (bei Dreifachhallen) befinden sich die Redner*innen für die Eröffnung (Redner*innenliste festlegen/evtl. Redepult sowie Stühle für die Ehrengäste aufstellen/Redepult mit Blumenschmuck flankieren).
- An der Hallenwand hinter dem Redepult könnten die entsprechenden Flaggen (DVV, Stadt, Land) sowie ein Plakat/Transparent mit dem Titel der Meisterschaft angebracht werden. Auf dem Hallenboden sind kleine Markierungen angebracht, die den einlaufenden Mannschaften ihren Standort anzeigen.
- Die Kapitäne der Mannschaften erhalten vorher eine kurze Einweisung, wie sie einlaufen (Laufweg) und wo sie sich zur Eröffnung aufstellen.
- Zur Eröffnung sollten alle Mannschaften anwesend sein. Die Mannschaften sollten informiert werden, in einheitlicher Spiel- oder Trainingskleidung einzulaufen. Für jede Mannschaft ist ein Schild mit dem Namen des Landes/Vereins vorbereitet, welches der*die erste Spieler*in für das Publikum deutlich sichtbar, vor sich trägt.

6.2 Der Ablauf:

- Die Mannschaften, die sich bereits aufgewärmt haben, verlassen die Halle und warten am Zugang des Innenraumes der Halle auf ihren Einmarsch.
- Die zuständige Person des Ausrichters bittet alle Ehrengäste, Vereinsvertreter*innen, Sponsorenvertreter*innen und Schiedsrichter*innen in den Innenraum, um auf den vorbereiteten Stühlen Platz zunehmen/um sich entsprechend aufzustellen.
- Die Hallenregie spielt Musik ein.
- Der*die Hallensprecher*in begrüßt allgemein die Zuschauenden, Mannschaften, Betreuende und Offiziellen zur Meisterschaft.
- Die Musik setzt wieder ein.
- Der*die Hallensprecher*in ruft die einzelnen Mannschaften auf (Musik spielt im Hintergrund bzw. in den Sprechpausen des Hallensprechers/der Hallensprecherin weiter). Die Mannschaften laufen ein und stellen sich an den Markierungen in Reihe frontal zum Publikum (Haupttribüne) auf. Der*die erste Spieler*in trägt das Namensschild.
- Der*die Hallensprecher*in ist geübt (z.B. Sportmoderator*in des lokalen Radiosenders) und gibt kurze Infos zu den Teams.

- Nachdem alle Mannschaften eingelaufen sind, und die Musik aufgehört hat zu spielen, gibt der*die Hallensprecherin das Mikrofon ab an den*die Leiter*in der Eröffnungsfeier (Vereinsvorsitzende*r / Abteilungsleiter*in am Redepult).
- Der Einmarsch der Mannschaften sollte nicht länger als 2-3 Minuten dauern.
- Der*die Leiter*in der Eröffnungsfeier ergreift das Wort. Er*Sie dankt den Ehrengästen, Offiziellen, Schiedsrichter*innen und Mannschaften mit ihren Betreuenden für ihr Erscheinen. Weiter dankt er den Helfer*innen im Verein sowie den Sponsoren und richtet noch einige persönliche Wort an das Publikum. Die gesamte Ansprache sollte 3 Minuten nicht überschreiten.
- Danach gibt er*sie das Mikrofon an die einzelnen Redner*innen (Ehrengäste etc.) weiter und bittet diese einige Worte an das Publikum und die Mannschaften zu richten. Die Anzahl der Redner*innen sollte auf max. 2-3 Personen beschränkt sein. Die Reihenfolge der Redner*innen sollte vorher festgelegt werden (Redner*innenliste). Der*die offizielle Vereinevertreter*in spricht zum Schluss, bedankt sich bei allen Vorredner*innen und eröffnet die Veranstaltung offiziell. Jeder*Jede Redner*in muss darauf hingewiesen werden, nicht länger als 3 Minuten zu reden. Die Belastung für die Mannschaften, die vor ihrem wichtigen Saisonhöhepunkt stehen, sollte nicht zu groß werden und 10 Minuten nicht überschreiten.
- Der*die Hallensprecher*in übernimmt wieder das Mikrofon (Musik kann wieder eingespielt werden) und gibt den Zuschauenden und Mannschaften den weiteren Ablauf der Veranstaltung bekannt.

An dieser Stelle sollten nun genug Helfer*innen zur Verfügung stehen, um den Spielfeldaufbau in kürzester Zeit zu garantieren. Hier kann wichtige Zeit eingespart werden. Das Publikum hat keine zu lange Wartepause bis zum Beginn des ersten Spiels und die Veranstaltung ist am Abend früher beendet.

Die gesamte Eröffnung sollte maximal 15 Minuten dauern und 60 Minuten vor dem ersten Spiel beginnen, sodass nach der Eröffnungsfeier genug Zeit zum Umbau und Einspielen bleibt.

6.3 Ablauf Finale

Der zeitliche Ablauf des Finales einer Deutschen Meisterschaft soll wie folgt geregelt sein:

17 Min. vor Spielbeginn	Seitenwahl
16 Min. vor Spielbeginn	Offizielle Einspielzeit (2x5 min getrennt oder 10 min gemeinsam)
12 Min. vor Spielbeginn	Abgabe der Aufstellungskarten
6 Min. vor Spielbeginn	Vorstellung Schiedsgericht und Mannschaften (Aufstellung in der Mitte des Feldes oder Einmarsch je nach Veranstalter)

0 Min.

durch den*die Hallensprecher*in
Spielbeginn